



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: **Bericht der Petitionskommission an den Landrat betreffend
Petition «Rettet das Bruderholzspital»**

Datum: 12. Mai 2015

Nummer: 2015-167

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links: - [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
 - [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
 - [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
 - [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

**Bericht der Petitionskommission an den Landrat****betreffend Petition «Rettet das Bruderholzspital»**

Vom 12. Mai 2015

1. Ausgangslage

Die Petition «Rettet das Bruderholzspital» wurde im Februar 2015 mit rund 1'100 Unterschriften auf der Landeskanzlei eingereicht und zur Vorberatung an die Petitionskommission überwiesen. Seit der Einreichung der Petition sind gemäss Angaben der Petenten weitere rund 1'000 Unterschriften eingegangen, welche jedoch nicht mehr nachgereicht wurden.

Die Petition wurde von Mario Bernasconi aus Basel lanciert, welcher als Patient feststellen musste, dass beim Personal des Bruderholzspitals und bei der Bevölkerung eine grosse Verunsicherung über die Zukunft des Kantonsspitals Bruderholz herrsche. Mit der vorliegenden Petition fordern die Unterzeichnenden, dass das Kantonsspital am Standort Bruderholz weiterhin bestehen bleibe und keine Fusion mit der Universitätsklinik Basel stattfinden dürfe.

Für Details wird auf den beiliegenden Unterschriftenbogen verwiesen.

2. Kommissionsberatung**2.1 Organisatorisches**

Die Petition wurde an der Kommissionssitzung vom 21. April 2015 im Beisein des juristischen Beraters der Petitionskommission, Peter Guggisberg, Leiter Rechtsetzung Sicherheitsdirektion, beraten.

Angehört wurde seitens der Petenten eine Dreierdelegation bestehend aus folgenden Personen: Mario Bernasconi, Prof. Hans Kummer und Claudia Membrino.

Seitens der Verwaltung wurden Olivier Kungler, Generalsekretär der VGD, sowie vom Kantonsspital Baselland Jürg Aebi, CEO, und Urs Roth, Bereichsleiter Tarife und Verträge, angehört.

2.2 Eintreten

Eintreten auf die vorliegende Petition war unbestritten.

2.3 Stellungnahmen des Kantonsspitals Baselland und der VGD

In seinem vom 25. März 2015 datierten Schreiben hält der CEO des Kantonsspitals Baselland fest, dass er sich über die Grundhaltung hinter dem Anliegen der Petition ausserordentlich freue, stelle sie doch ein Zeichen der Wertschätzung der Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Standort Bruderholz dar. Diese leisten einen wesentlichen Beitrag für eine gute und wohnortsnahe Gesundheitsversorgung der Bevölkerung in unserem Kanton.

Es sei verständlich, dass die wiederholten Berichte von Aussenstehenden, welche einzelne Spitalstandorte des Kantonsspitals Baselland (KSBL) in Frage stellen, zu Verunsicherungen geführt haben. Die Spitalleitung geht davon aus, dass das KSBL auch künftig eine dezentrale stationäre und ambulante Spitalversorgung zu erbringen habe. Nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen hat der Landrat (oder die Bevölkerung) abschliessend über die Standorte des KSBL zu bestimmen. Gemäss einer Medienmitteilung der beiden Regierungen BS und BL am 11. März 2015 sei ein Prozess im Hinblick auf eine engere Zusammenarbeit in der Gesundheitsversorgung und im Spitalwesen bei der Basel angestossen worden. Der Bereich Gesundheit soll ein zusätzlicher Schwerpunkt der part-

nerschaftlichen Zusammenarbeit werden. Unter anderem wird eine gemeinsame Strategie für das Universitätsspital Basel (USB) und das Kantonsspital Baselland (KSBL) erarbeitet und es sollen weitere Kooperationsfelder evaluiert werden. Um die Herausforderungen der Zukunft erfolgreich meistern zu können, sei eine noch engere Zusammenarbeit sicher wünschenswert. So könne die Qualität der Leistungen erhalten und das Angebot bedarfsgerecht weiterentwickelt werden.

Mit Schreiben vom 31. März 2015 schliesst sich die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion diesen Ausführungen an. Der Regierungsrat sehe gemäss seiner Eigentümerstrategie für das KSBL vor, dass dieses einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung der wohnortsnahen horizontal und vertikal integrierten medizinischen Grundversorgung der Baselbieter Bevölkerung leistet und es zu diesem Zweck mehrere Standorte der stationären und ambulanten Versorgung betreibt. Der Verwaltungsrat sei auf die notwendigen unternehmerischen Freiräume angewiesen, damit sich das KSBL im Wettbewerb erfolgreich im Sinne der Eigentümerstrategie entwickeln könne. Die zwischen den beiden Eigentümern des KSBL und des USB stattfindenden Gespräche haben die Optimierung der Gesundheitsversorgung der Bevölkerung beider Kantone, die deutliche Dämpfung des Kostenwachstums im Spitalbereich sowie die langfristige Sicherung der Hochschulmedizin in der Region zum Ziel. Nach dieser Zielerreichung sollte sich die Wahl der ambulanten und stationären Standorte in beiden Kantonen richten.

2.4 Anhörungen

2.4.1 Anhörung der Petenten

Die Petenten führten aus, die medizinische und pflegerische Betreuung im Bruderholzspital sei grundsätzlich sehr gut und der Standort sei verkehrstechnisch sowohl für die Erreichbarkeit mit dem öffentlichen Verkehr als auch mit dem privaten Fahrzeug ideal. Angesichts der Diskussionen in den Medien und der unklaren Perspektiven für den Standort Bruderholz sei aber eine grosse Verunsicherung sowohl unter den Angestellten als auch bei den Patientinnen und Patienten des Spitals feststellbar. Die Sorge um die Zukunft des Kantonsspitals am Bruderholz widerspiegle sich in der Tatsache, dass die Petition von sehr vielen Menschen (rund 2'000) unterzeichnet wurde.

Laut den Petenten ist ein Spital am heutigen Standort Bruderholz für die erweiterte medizinische Grundversorgung unabdingbar. Das Bruderholzspital habe ein Einzugsgebiet von rund 150'000 Einwohnerinnen und Einwohnern, in der Schweiz gebe es keine einzige Region von vergleichbarer Grösse, die nicht über ein eigenes Spital verfüge. Zwar sei eine Verstärkung des Angebots auf dem Bruderholz im ambulanten Bereich sicherlich begrüssenswert, diese Verlagerung könne den stationären Bereich jedoch nicht ersetzen. Grundsätzlich erbringe das Bruderholzspital eine kostengünstige Versorgung der Baselbieter Bevölkerung mit medizinischen Leistungen. Dass dieses Angebot einem Bedürfnis entspricht, zeigen auch die Fallzahlen, welche nach den Abgängen einzelner prominenter Chefärzte nun wieder am Steigen sind.

Unbestritten ist für die Petenten, dass die hochspezialisierte Medizin auf das Universitätsspital Basel konzentriert werden soll. Nur so werden die notwendigen Fallzahlen erreicht, um diese Medizin in unserer Region überhaupt aufrechterhalten zu können.

Da nichts für eine Schliessung des Bruderholzspitals spreche, auch nicht der bauliche Zustand des Gebäudes, wäre es wichtig, dass unser Kanton den heute herrschenden Unsicherheiten mit einem klaren Bekenntnis zum Bruderholz und einer klaren Definition der Pläne für dessen Zukunft ein Ende setzt und somit auch Personalrekrutierungsproblemen vorbeugt.

2.4.2 Anhörung der Vertreter des Kantonsspitals Baselland und der VGD

Sowohl die Vertreter des Kantonsspitals Baselland als auch der Vertreter der VGD betonten, dass gemäss § 19 Absatz 2 lit. b des Spitalgesetzes der Landrat für die Festlegung der Spitalstandorte zuständig ist. Um im Wettbewerb mit anderen Spitalen bestehen zu können, sei ein gewisser Handlungsspielraum sowohl für die Spitalführung als auch für die Regierung in Bezug auf die Eigentümerstrategie unabdingbar. Sämtliche Verantwortlichen haben zum Ziel, den Gesundheitsversorgungsraum Basel-Landschaft und Basel-Stadt möglichst optimal mit medizinischen Leistungen zu versorgen. Die Eigentümerstrategie hält klar fest, dass die medizinische Grundversorgung der Baselbieter Bevölkerung an mehreren Standorten dezentral erfolgen soll. Dass letztlich der Landrat und damit die Bevölkerung über die Spitalstandorte in unserem Kanton entscheidet, erachten die Verantwortlichen als sinnvoll.

Zum baulichen Zustand des Kantonsspitals Bruderholz führte CEO Jürg Aebi aus, bereits im Jahr 2012 habe man einen Masterplan in Angriff genommen, welcher den Sanierungs- und Investitionsbedarf an allen drei Standorten des Kantonsspitals festhält. Beim Bruderholzspital zeigten sich gemäss Gutachten Probleme hinsichtlich Erdbebensicherheit und ein grosser Nachholbedarf im Bereich Heizung, Lüftung und Technik. Beide Hauptproblembereiche müssten mit baulichen Massnahmen angegangen werden. Eine Gegenüberstellung ergab schliesslich, dass ein Neubau des Bruderholzspitals wesentlich günstiger wäre, als eine Sanierung des heutigen Gebäudes. Aus diesem Grund setzte sich der CEO stets für die Planung eines Neubaus am Standort Bruderholz ein. Mit einem Neubau könnten auch die aktuellen Entwicklungen im Gesundheitswesen besser berücksichtigt werden. Es sei wichtig, bei der Planung eines Neubaus die Gesundheitsversorgung der gesamten Region Nordwestschweiz im Auge zu behalten. Grundsätzlich werde der ambulante Bereich zunehmen und auch der Tatsache, dass die Bevölkerung immer älter wird und an komplexeren Krankheitsbildern leidet, gelte es Rechnung zu tragen. Mit einer sinnvollen Planung über die Kantonsgrenzen hinaus sollen Synergien genutzt werden und die Gesundheitskosten möglichst tief gehalten werden. Eine Fusion mit dem Universitätsspital Basel stehe nicht zur Diskussion, jedoch eine sinnvolle Partnerschaft.

Über die weiteren, konkreten Pläne zum Bruderholzspital und auch zur gesamten Gesundheitsversorgung für unsere Region werden die beiden Regierungen noch vor den Sommerferien 2015 informieren. Obwohl angesichts der zur Zeit herrschenden Verunsicherung in der Bevölkerung und beim Personal am Bruderholzspital eine bereits frühere Bekanntgabe von konkreten Plänen wünschenswert gewesen wäre, war es doch unabdingbar, die Weichenstellungen für die Zukunft des regionalen Gesundheitswesens auf der Basis von fundierten Grundlagen und nach den für eine sinnvolle Zusammenarbeit notwendigen Gesprächen und Diskussionen vorzunehmen.

2.5 Würdigung durch die Petitionskommission

Die Mitglieder der Petitionskommission zeigten für die Anliegen der Petition grosses Verständnis und betonten, das von den Petenten geforderte Bekenntnis des Landrates zum Standort Bruderholz könnten sie vorbehaltlos unterstützen, wie dies im Übrigen auch die Verantwortlichen des Kantonsspitals Baselland tun. In betriebswirtschaftliche Fragestellungen könne und dürfe sich der Landrat nach der Verselbständigung des KSBL jedoch nicht einmischen. Das Angebot an den verschiedenen Standorten der Kantonsspitäler muss unter den zuständigen CEOs ausgehandelt werden.

Um der heute herrschenden Verunsicherung im Hinblick auf die Zukunft des Bruderholzspitals ein baldiges Ende zu setzen, hoffen die Mitglieder der Petitionskommission auf eine baldmöglichste und umfangreiche Information sämtlicher Verantwortlicher zur Gesundheitsplanung in unserer Region. Wichtig ist eine solche Information vor allem auch für die Mitarbeitenden am Bruderholzspital, damit sie sich wieder voll und ganz auf ihre Arbeit im Dienste der Gesundheit der Baselbieter Bevölkerung konzentrieren können und wissen, in welche Richtung sich ihr Spital in den nächsten Jahren entwickeln soll. Arbeitsplätze werde es auf dem Bruderholz immer geben, die genaue Art dieser Arbeitsstellen und deren Anzahl wird durch die Ausrichtung des künftigen Bruderholzspitals definiert. Es sei wichtig, eine möglichst optimale Planung der Gesundheitsversorgung der Bevölkerung in der Nordwestschweiz vorzunehmen und auch für das Personal an den verschiedenen Spitälern attraktive Arbeitsbedingungen zu schaffen.

Die Petitionskommission stellt schliesslich fest, dass die Anliegen der vorliegenden Petition im Zusammenhang mit der Beratung der Motion 2015/077 im Landrat (Motion der VGK: «Teilrevision des Spitalgesetzes») erneut diskutiert werden können.

3. Antrag an den Landrat

Die Petitionskommission beantragt dem Landrat mit 6:0 Stimmen (ohne Enthaltungen), wie folgt zu beschliessen:

1. Die Petition «Rettet das Bruderholzspital» wird wohlwollend zur Kenntnis genommen.
2. Der Landrat bekennt sich zum Standort Bruderholz des Kantonsspitals Baselland und damit verbunden zum grösstmöglichen Erhalt von Arbeitsplätzen am genannten Standort. Definiert

werden die Art und die Anzahl der Arbeitsplätze durch die künftige Ausrichtung des Spitals an den einzelnen Standorten.

3. Da eine Fusion des Kantonsspitals Baselland mit dem Universitätsspital Basel nicht zur Diskussion steht, kann dieses Anliegen der Petition als erledigt betrachtet werden.

Bottmingen, 12. Mai 2015

Petitionskommission

Hans Furer, Präsident

Beilage

- Unterschriftenbogen der Petition «Rettet das Bruderholzspital»

PET

Rettet das Bruderholzspital ++++

Die Unterzeichneten Personen, verlangen von den zuständigen Behörden und Amtsstellen, des Kantons Baselland, dass das Kantonsspital am Standort Bruderholz , weiterhin bestehen bleibt.Zudem wird eine Fusion mit der Universitätsklinik Baselstadt (Klinikum 2) nicht akzeptiert. Ausserdem sind über 1700 Arbeitsstellen in Gefahr. Eine spätere Initiative unter Einschluss der angrenzenden Kantone und Gemeinden, bleibt vorbehalten.

Der Federführende
Mario Bernasconi

Vorname	Name	Jahrgang	Wohnort	Unterschrift
1				
2				
3				
4				
5-				
6				
7				
8				
9				
10				

Bitte einsenden an Postfach 41 4005 Basel . Weitere Unterschriftenlisten sind über das gleiche Postfach erhältlich. (bitte frankiertes Retour antwort-Couvert) Spendenkonto 40-627353-3 (Vermerk KSBL) Überschuss geht an die *Krebsliga*

(